

**XXIV. GP.-NR
10940 /AB**

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

21. Mai 2012

zu 11272 J

Wien, am 16. Mai 2012

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0152-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11272/J betreffend „der Situation von KurzpraktikantInnen und AusbildungspraktikantInnen im öffentlichen Dienst“, welche die Abgeordneten Ing. Mag. Hubert Kuzdas, Kolleginnen und Kollegen am 29. März 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

2011 waren in der Bundesmobilienverwaltung vier und in der Burghauptmannschaft Österreich fünf Kurzpraktikant/inn/en als Ferialpraktikant/inn/en entsprechend den Vorschriften des Vertragsbedienstetengesetzes (VBG) beschäftigt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

In der Zentralleitung des Ressorts und im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen waren 2011 jeweils ein/e Ausbildungspraktikant/in als Verwaltungspraktikant/in gemäß §§ 36a ff VBG 1948 beschäftigt.



Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Es ist beabsichtigt, 2012 in der Zentralleitung des Ressorts 14 Kurzpraktikant/inn/en als Verwaltungspraktikant/inn/en gemäß §§ 36a ff VBG 1948 zu beschäftigen. Im Bereich der Bundesmobilienverwaltung und der Burghauptmannschaft Österreich ist beabsichtigt, 2012 dieselbe Anzahl an Kurzpraktikant/inn/en als Ferialpraktikant/inn/en wie 2011 zu beschäftigen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Beschäftigung von Ausbildungspraktikant/inn/en ist zum jetzigen Zeitpunkt aus Ressourcengründen nicht vorgesehen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Dies ist im Hinblick auf § 36e VBG 1948 weder erlaubt noch vorgesehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Mitterer".